



Merkblatt für die obligatorische Zahnarztuntersuchung

Der Schulrat und der Gemeindevorstand haben auf den 28. Dezember 2009 eine neue schulzahnärztliche Verordnung erlassen und auf das Schuljahr 2009/2010 per 1. September 2009 in Kraft gesetzt.

Die **Verordnung über den schulzahnärztlichen Dienst der Gemeinde Bever** kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung gegen Entschädigung bezogen werden.

Es gelten für die obligatorische Untersuchung folgende Bestimmungen:

1. Privatzahnarzt:

- Wer die obligatorische Zahnuntersuchung bei einem Privatzahnarzt in Anspruch nehmen will, muss die Untersuchung jeweils bis zu den Herbstferien durchgeführt haben.
- Die Eltern melden ihr Kind selbstständig beim Privatzahnarzt an. Der Termin beim Privatzahnarzt erfolgt in der schulfreien Zeit. Sie holen bei der Klassenlehrperson das Zahnpflegeheft und der Privatzahnarzt trägt den Befund im Zahnpflegeheft ein. Anschliessend muss dieses der betreffenden Lehrperson vorgelegt werden.

2. Finanzierung:

- Die Gemeinde trägt die Kosten der jährlichen obligatorischen Untersuchung zum Ansatz des Schulzahnpflegetarifes. Die Eltern begleichen die Rechnung des Privatzahnarztes und reichen sie der Gemeindeverwaltung ein, um von dieser die entsprechende Entschädigung zu erhalten.
- Die Eltern bezahlen Behandlungskosten bis Fr. 500.00 selber (Selbstbehalt). Von den Fr. 500.00 übersteigenden Beträgen übernimmt die Gemeinde einen Anteil von 50% pro Kind und Schuljahr, wobei die Nettokosten nach Abzug von allfälligen Beiträgen der Krankenkasse massgebend sind.

3. Obligatorischer Zahnarztuntersuch:

- Die obligatorische Untersuchung beim Schulzahnarzt findet jeweils nach den Herbstferien statt. Die Klasse wird von einer Lehrperson begleitet. Die zahnärztliche Untersuchung der Kindergartenkinder findet im Kindergarten statt. Schüler/innen, die nicht bei einem Privatzahnarzt für die obligatorische Zahnuntersuchung angemeldet wurden, werden durch den Schulzahnarzt aufgeboten. Die Anmeldung findet durch die Klassenlehrperson statt. Die Kosten der obligatorischen Untersuchung beim Schulzahnarzt trägt die Gemeinde.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleiterin, Tania Badel, Tel.: 081 852 55 66 oder an den Schulzahnarzt: Zahnarztpraxis Ziedas, Surtuor 2, 7503 Samedan, Telefon 081 852 40 44.

Bever, August 2017

Tania Badel, Schulleiterin